

„großzumachenden“ Großartigkeit Gottes (*magnificentiam Dei nostri magnificandam*)⁸⁵⁾, und mit *almitas* ist der Papst angeredet⁸⁶⁾. Die Konzilien bieten allerdings auch die einzige Ausnahme der Verwendung des Adjektivs „magnificus“ für Bischöfe; von den *magnificis praesulibus*, den in Ingelheim 840 versammelten Bischöfen, ist in einer wohl um das Jahr 842 verfaßten Schrift die Rede: in der Erstform des Apologeticum Ebos von Reims⁸⁷⁾, den man mit den pseudoisidorischen Fälschungen in Beziehung gebracht hat. Pseudoisidor selbst, der „almificus“ gar nicht, nur „alm(us)“ für Rom als Apostelsitz und -stadt kennt⁸⁸⁾, läßt Papst Stephan I. einen Bischof Hilarius als *frater magnifice anreden*⁸⁹⁾.

Der Kreis ist geschlossen: „almificus“ wird der Papst in den geprüften Quellen außerordentlich häufig und offenbar formulargerecht genannt, „magnificus“ nirgendwo, und selbst für die Bischöfe fehlt „magnific(us)“ — mit Ausnahme des Apologeticum Ebonis und Pseudoisidors. Der Befund spricht für sich.

Die fünf Beispiele können Leitvarianten abgeben; die A-Gruppe bemüht sich, die „römische“ Wortform *Serapte(m)* zu halten, und spricht von Silvester unverkürzt als dem Bischof *civitatis Romae* (s. oben S. 89), verzichtet auf eine anaphorische Umstilisierung (s. oben S. 89), bringt in den drei letzten Fällen die präzisere Wendung (*innocentium infant[i]um; ex nostra synclitu; almifico patre*), und an allen drei Stellen hat Pseudoisidor das Konzept verdorben (*innocentium; ex nostro inclitu[o]; magnifico patre*).

Das Ergebnis: Eine „fränkische“ Version, wie sie in der A-Gruppe vorgestellt ist, läßt sich von einer pseudoisidorischen, offenkundig sekundären unterscheiden. Bestätigt wird Karl Zeumer, den man noch kürzlich zu den besten Editoren frühmittelalterlicher Rechtsquellen gezählt hat (R. Buchner); mit Recht ist er „in erster Linie“ den A-Handschriften gefolgt, obwohl sie von mehreren Pseudoisidor-Codices, was Schafer Williams in dankenswerter Weise hat sichtbar werden lassen, an Schriftalter übertroffen werden.

⁸⁵⁾ MG. Conc. 2, 706,25 (a. 836).

⁸⁶⁾ MG. Conc. 2, 86,10 (a. 769); 522,32 (a. 825); 534,26 und 35 (a. 825).

⁸⁷⁾ MG. Conc. 2, 799,31. — Dagegen ist Ebo selbst im Widmungsgedicht des nach ihm benannten Evangeliars als *plenus spiraminis almi*, „voll des heilbringenden Geistes“, apostrophiert, MG. Poetae lat. 1, 623 f.; nach L. T r a u b e, MG. Poetae lat. 3, 711 Anm., und N. F i c k e r m a n n, MG. Poetae lat. 6, 88, stammt das Gedicht von Gottschalk.

⁸⁸⁾ Hinschius (s. oben S. 76 Anm. 27) S. 113,2; S. 455,6; S. 481,17; S. 482,2; S. 501,17.

⁸⁹⁾ Hinschius S. 183,9.